

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 27.02.2023

Herr Bürgermeister Richter begrüßte die Gemeinderäte und anwesenden Gäste. Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

Offene Kinder- und Jugendarbeit; Sachstandsbericht durch den Jugendbeauftragten Herrn Wehrle

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter den Jugendbeauftragten Herr Wehrle der anhand einer PowerPoint Präsentation informierte. Herr Wehrle ist 27 Jahre alt, aufgewachsen in der Region in Aichtal Grötzingen und arbeitet seit 01.10.2022 als Jugendbeauftragter in den Kommunen Altdorf, Altenriet und Schlaitdorf. Er sieht seine Aufgabe darin eine Jugendbetreuung in Ergänzung zu den Angeboten der Vereine und sonstigen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten anzubieten. Die wichtigste Herausforderung ist den Kontakt zu den Jugendlichen herzustellen. Über die Grundschule, weiterführende Schulen und Treffpunkte der Kinder- und Jugendlichen möchte er eine Verbindung aufbauen. Gemeinsam mit einigen Jugendlichen habe er den Jugendraum in der Alten Schule neu gestrichen und hergerichtet. Bewusst ist dieser nur an einem Tag in der Woche und nachmittags geöffnet. Herr Bürgermeister Richter bedankte sich für den Vortrag und wünschte Herrn Wehrle viel Freude bei seiner Aufgabe.

Herr Wehrle ist erreichbar per E-Mail: Tobias.Wehrle@kjr-Esslingen.de oder Mobil unter 0177 / 1817825

Vorbereitende Maßnahmen für die Sanierung der Webergasse und Weinbergstraße; Inspektion und Ortung Abwasserkanal

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter Herrn Walter vom Ingenieurbüro Walter. Der Abwasserkanal ist aus den Jahren zwischen 1965 und 1970 und somit 60 Jahre alt. Herr Walter informierte über die Vorteile einer Befahrung. „Blinde“ Kanalanschlüsse würden bei der Generalsanierung somit nicht wiederhergestellt werden. Außerdem profitieren alle Anwohner. Sollte bei der Befahrung auf privatem Grund der Kanal sanierungsbedürftig sein werden die Eigentümer hierüber informiert und die Möglichkeit der Sanierung sei gegeben.

Beschluss einstimmig: Die Gemeindeverwaltung beauftragt die Firma Elmar Müller GmbH gemäß Angebot Nummer 5494 die Arbeiten für 16.990,34 € auszuführen.

Änderung der Beschilderung; Feldweg Weinbergstraße und Talstraße

Der Feldweg in der Verlängerung der Weinbergstraße zur K 1235, der Neckartenzlinger Straße, ist für Fahrzeuge gemäß Beschilderung VZ 260 gesperrt. Nur Anlieger die beabsichtigen zu den angrenzenden Flurstücken zu fahren sind auch berechtigt diesen zu nutzen. Dabei ist ein Schild direkt an der K 1235 angebracht. Das obere steht ungünstig, da Verkehrsteilnehmer von oben her

kommend bis dorthin fahren dürfen aber nicht weiter und den Feldweg zur Talstraße abzubiegen haben.

Der Vollzugsdienst hat bei einer Kontrolle des fließenden Verkehrs festgestellt, dass die Anwohner der Weinbergstraße diesen Feldweg regelmäßig befahren. Aus diesem Grund wurde bei der letzten Verkehrsbesichtigung hierüber beraten. Diese hatte darauf hingewiesen das Thema im Gemeinderat zu beraten. Dieser sah eine Änderung kritisch. Frau Weinhardt sei überzeugt, sollte das Schild entfernt werden der Verkehr deutlich zunehmen werde. Herr Reimer wundert sich über die Einschätzung, dass Begegnungsverkehr möglich sei. Für ihn ist der Weg zu schmal. Auch müsse an den Winterdienst gedacht werden da der Weg sehr steil sei. Auch Herr Dellin sagte, dass der Streudienst durch den Bauhof nicht unterschätzt werden dürfe. Früher sei er und auch andere hier Schlitten gefahren! Herr Lenz sagte abschließend, dass die Anwohner durch die Verwaltung angeschrieben werden sollten dass es sich um einen Feldweg handele und nicht um einen offiziellen Fahrweg.

Kenntnisnahme: Die Beschilderung wird nicht verändert.

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl und Bestellung des Feuerwehrkommandanten

Herr Benjamin Abel wurde in der Gemeinderatsitzung am 19.02.2018 durch Beschluss des Gemeinderates für fünf Jahre beginnend ab dem 20.02.2018 zum Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Schlaitdorf bestellt. Aufgrund Ablauf der Amtszeit ist der Feuerwehrkommandant neu zu wählen. Die Freiwillige Feuerwehr Schlaitdorf hat in ihrer ordentlichen Jahreshauptversammlung am 04. Februar 2023 Herrn Benjamin Abel zum Kommandanten gewählt. Die Wahl wurde geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlberechtigt sind nach dem Feuerwehrgesetz und der Feuerwehrsatzung alle Angehörigen der Einsatzabteilung. Sobald mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten auf einen Kandidaten entfallen ist er gemäß § 15 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg für das jeweilige Amt, für welches er kandidiert, für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Herr Benjamin Abel hat die Wahl angenommen.

Beschluss einstimmig: Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten. Herr Benjamin Abel wird für fünf Jahre zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schlaitdorf bestellt. Die Amtszeit beginnt am 28.02.2023.

Verzicht auf das Vorkaufsrecht von Flurstück 1407/1

Die Gemeinde hatte am 11.10.2019 vom beurkundenden Notar die Mitteilung über den Verkauf von Flurstück Nummer 1407/1, ein Waldgrundstück im Schaichtal, erhalten. Der Notar hatte auf etwaige bestehende Vorkaufsrechte u.a. auf § 25 Landeswaldgesetz hingewiesen. Die Gemeinde beabsichtigte das Vorkaufsrecht

auszuüben und hat hierüber, da im Vorgang auch personenbezogene Daten zwischen Verwaltung und Gremium ausgetauscht werden mussten, in nichtöffentlicher Sitzung am 11.11.2019 beraten. In der darauffolgenden öffentlichen Sitzung wurde bekannt gegeben, dass ein Vorkaufsrecht beschlossen wurde.

Der Kaufinteressent hat dagegen Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Esslingen, geprüft. Diese hat mitgeteilt, dass der Gemeinderat über das zustehende Vorkaufsrecht grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln und zu beschließen habe. Der Widerspruch hätte aus Gründen die der Kaufinteressent mitteilt Erfolg. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann daher den Widerspruch nicht als unbegründet zurückweisen.

Beschluss einstimmig: Die Gemeinde verzichtet auf das Vorkaufsrecht von Flurstück 1407/1 und hilft dem Widerspruch ab.

Sonderleistungen für Mitarbeiter

Die Kitaleitung Frau Dellin hat ein Schreiben der Gemeindeverwaltung zugesendet womit ein Antrag verbunden ist. Hierbei handelt es sich um Vergünstigungen um den Arbeitsplatz in der Kita attraktiver zu gestalten und dem allgemeinen Wettbewerb Schritt zu halten. Der aktuelle Fachkräftemangel ist überall spürbar. Nach Information des VBE (Verband Bildung und Erziehung) fehlen bundesweit 98.600 Erzieher*innen. Wegen Personalmangel wird es nächstes Jahr fast 400.000 Kita – Plätze zu wenig geben. Das zeigen aktuelle Berechnungen für das »Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme«. Auch wir bekommen dies zu spüren. Die Gemeinde Schlaitdorf musste „nur“ für drei Monate die Betreuungszeiten verkürzen. In dieser Zeit konnten Fachkräfte gewonnen werden, sodass ab Februar 2023 der Personalschlüssel wieder für die seitherigen Öffnungszeiten stimmte. Bei der Gewinnung von Personal, bieten viele Gemeinden und Städte ihren Bewerber*innen Zusatzangebote.

Beantragt wurde für die Mitarbeiter*in einen Rabatt in Höhe von 10% auf den zu entrichtenden Gebührenbeitrag in Kindergarten und Kernzeitbetreuung und die Übernahme der Gebühr für eine betriebliche gesundheitliche Maßnahme. Die Gemeindeverwaltung spricht sich für den Antrag aus. Die Bindung von Arbeitskräften durch zusätzliche Leistungen ist heutzutage wichtig um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Der Gemeinderat hat sich positiv zu dem Antrag geäußert. Er hat vorgeschlagen den Mitarbeitern einen Rabatt in Höhe von 15% zu gewähren. Die betriebliche gesundheitliche Maßnahme sollte von der Verwaltung konkretisiert werden.

Beschluss einstimmig: Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass Mitarbeiter/in der Kita Schlaitdorf einen Rabatt in Höhe von 15% auf den zu entrichtenden Gebührenbeitrag in Kindergarten und Kernzeit erhalten. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, eine betriebliche gesundheitliche Maßnahme den Mitarbeiter*innen anzubieten und beauftragt die Verwaltung ein Konzept zu erstellen und Angebote einzuholen.

Aufstellen von Mitfahrbänkle

Herr Bürgermeister Richter informierte zu der Sachlage. Die Gemeinderäte finden den Standort am Milchhäusle sehr gut. Dort gibt es bereits eine Bank und auch die Möglichkeit, dass Autofahrer anhalten können. Der Weg nach Neckartenzlingen sei, da viele zu Erledigungen dorthin fahren, vorteilhaft. Für weitere Standorte sei man offen überlasse dies aber der Bürgerschaft. Grundsätzlich sollten Autofahrer anhalten können ohne den fließenden Verkehr zu beeinträchtigen.

Beschluss einstimmig: Am Milchhäusle wird ein Mitfahrbänkle aufgestellt. Die Bürgerschaft wird darüber informiert und gebeten gerne weitere Standortvorschläge der Verwaltung mitzuteilen.

Gemeinschaftsschuppenanlage; weiteres Vorgehen

Die Gemeindeverwaltung hat die Bürgerschaft über eine mögliche Errichtung einer weiteren Schuppenanlage informiert. Bei ernsthaftem Interesse hat die Gemeindeverwaltung um Zusendung einer Bewerbung bis 30. September 2022 gebeten. Sieben Bewerbungen wurden zugesendet. Für die Zulassung von Gemeinschaftsschuppenanlagen gibt es beim Landratsamt (Landwirtschaftsamt, Baurechtsamt und untere Naturschutzbehörde) Voraussetzungen. Diese sind zum Beispiel, dass bei den Interessenten die Landschaftspflege im Mittelpunkt zu stehen habe und die bewirtschaftete Fläche größer als 1,5 ha (150 Ar) sein muss. Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 14.11.2022 über die Bewerbungen und das weitere Vorgehen beraten. Einstimmig wurde beschlossen, dass keine ausreichende Anzahl an Bewerbern die Voraussetzungen des Landratsamtes erfülle. Der Beschluss wurde in der darauffolgenden öffentlichen Sitzung bekannt gegeben. Am 19.12.2022 hat zwischen Gemeinderat und den Interessenten ein Gespräch stattgefunden. Das Ergebnis war, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wurde mit dem Landratsamt über Möglichkeiten und Voraussetzungen zum Bau einer weiteren Schuppenanlage zu reden. Dieser Termin fand am 01.02.2023 statt. Zusammengefasst informierte die Verwaltung, dass Streuobstwiesen zu erhalten sind. Bürger, die sich für die Pflege und den Erhalt unserer Landschaft einsetzen sollten Unterstützung spüren. Bei der Errichtung einer Schuppenanlage auf öffentlichem Grund und Boden sind persönliche Interessen und die Interessen der Allgemeinheit zu überprüfen. Die Errichtung einer Schuppenanlage sollte im Verhältnis zur bewirtschafteten Fläche passen. Eine Vorfinanzierung und anschließender Vermarktung nach dem Ludwigsburger Modell durch die Gemeinde sieht die Verwaltung aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde als unmöglich. Interessenten haben alle Kosten zu tragen. Herr Gemeinderat Lenz argumentierte, dass die Flächen der Bewerber auch auf der Gemarkung liegen sollten. Man schaffe eine Möglichkeit zur Errichtung eines Schuppens im Gegenzug ist die Landschaft auf der Gemarkung zu pflegen. Ob der Bewerber in Schlaitdorf wohne oder nicht sehe er nicht als Ausschlusskriterium. Man solle einen Kriterienkatalog erstellen der Grundlage darstelle ob ein Bewerber in Schlaitdorf einen Schuppen bauen darf oder nicht; eine Art „Schlaitdorfer Model“.

Beschluss einstimmig: Erarbeitung eines Kriterienkataloges als Grundlage zur Beurteilung von Bewerbungen auf einen Schuppenanteil.